

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Mitte	21.06.2012	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	03.07.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einführung Parkraumbewirtschaftung im Bereich der Städtischen Kliniken Bielefeld Mitte/ Eduard-Windhorst-Straße

Betroffene Produktgruppe

11.12.03.01 Verkehrsentwicklungsplanung

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Umsetzung Parkraumbewirtschaftungskonzept für die erweiterte Innenstadt

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Zeitaufwand für Umsetzung, zusätzliche Ausgabe: einmalig 5.000 €; Deckung durch zusätzliche jährliche Einnahmen 12.000 €.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat – 26.06.1997 – öffentlich - TOP – Drucksache
BV Mitte – 03.06.2004 – öffentlich – TOP - Drucksache

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt die Einführung der Parkraumbewirtschaftung in den unmittelbar an die Städtischen Kliniken Bielefeld angrenzenden Straßen:

- Eduard-Windhorst-Straße (beidseitig) zwischen Oelmühlenstraße und Ehlenruper Weg
Gebührenpflicht
Zone 2 = 0,30 € je angefangene halbe Stunde
Zeiten mo-fr 7-21, sa 11-21
- Ehlenruper Weg (beidseitig, vorbehaltlich Überprüfung der Durchfahrbreiten) zwischen Teutoburger Straße und Eduard-Windhorst-Straße
Gebührenpflicht
Zone 2 = 0,30 € je angefangene halbe Stunde
Zeiten mo-fr 7-21, sa 11-21
- Oelmühlenstraße (beidseitig) zwischen Teutoburger Straße und Eduard-Windhorst-Straße
Gebührenpflicht
Zone 2 = 0,30 € je angefangene halbe Stunde
Zeiten mo-fr 7-21, sa 11-21
- Den Bewohnern werden Ausnahmegenehmigungen in Form von Bewohnerparkausweisen erteilt, die zum Parken im Bereich (I) von Parkscheinautomaten sowie von Parkscheibenregelungen berechtigen.

Begründung:

Die Bewohner der Eduard-Windhorst-Straße fordern die Einführung von Bewohnerparken. Durch eine Unterschriftensammlung von Bewohnern wurde dies noch unterstrichen. Eine Zählung der parkenden Fahrzeuge sowie eine Kennzeichenerfassung im Jahr 2011 haben ergeben, dass in den Straßen rund um das Krankenhaus (Eduard-Windhorst-Straße, Ehlenruper Weg, Oelmühlenstraße) die Auslastung mit 91 bis 100 Prozent sehr hoch ist. So betrug die Auslastung in der Eduard-Windhorst-Straße um 7 Uhr 98 %, um 13 Uhr 101 %, um 16 Uhr 87 % und um 20 Uhr noch 86 %. In der Oelmühlenstraße (Spindelstraße-Windhorst-Straße) wurden ähnlich hohe Werte erreicht: um 7 Uhr 98 %, um 13 Uhr 94 %, um 16 Uhr 85 % und um 20 Uhr 96 %. Der Anteil der Bewohner beträgt nur 6 bis 25 %. Die übrigen Parker sind Bielefelder, die außerhalb des untersuchten Gebietes wohnen oder auswärtige Besucher. In der Eduard-Windhorst-Straße ist der Anteil auswärtiger Besucher mit 44 % besonders hoch.

In der Eduard-Windhorst-Straße ist eine Kindertagesstätte (Kita) im Bau. Dies würde auf Grund des Wegfalls von Stellplätzen im Bereich der Kita-Zufahrten in der Windhorststraße die Parksituation nochmals verschlechtern.

Im Jahr 1994 wurde im StEA ein Parkraumbewirtschaftungskonzept für die erweiterte Innenstadt beschlossen (DS.-Nr 10967). Im Gebiet Ostpark (I) war die Einführung einer Parkscheibenregelung mit kostenlosem Parken bis zu 3 Stunden vorgesehen. Dieser Beschluss ist im Gebiet Ostpark jedoch bis heute nicht umgesetzt worden, weil er die tatsächliche Parksituation nicht angemessen berücksichtigt. Aus den im Folgenden beschriebenen Gründen sollte der Beschluss modifiziert werden.

- Die Erhebung der Parksituation ergab, dass hauptsächlich in den Straßen direkt um das Krankenhaus eine sehr hohe Auslastung der vorhandenen Parkplätze zu beobachten ist. In den übrigen Straßen des Gebietes Ostpark ist die Auslastung dagegen nicht kritisch. Eine Parkraumbewirtschaftung würde hier eher zu Nachteilen für die Bewohner führen, die ein Bewohnerparkausweis erwerben müssten, um ihre Fahrzeuge zeitlich uneingeschränkt abstellen zu können.
- Eine reine Parkscheibenregelung würde die Situation für die Bewohner des Gebietes rund um das Krankenhaus nicht wesentlich verbessern. Sie müssten einen Bewohnerparkausweis erwerben, aber die Parkplätze wären weiterhin für Besucher des Krankenhauses attraktiv weil sie kostenlos sind und eine ausreichende Parkdauer ermöglichen.
- Eine reine Bewohnerregelung ist ebenso nicht zu empfehlen, weil dann alle gebietsfremden Kfz ausgeschlossen werden. Besucher und Kunden würden keine Parkmöglichkeit im Gebiet finden.
- Die Einrichtung von nur einem Teil als Bewohnerstellplätze (z.B. 50 %) wird ebenfalls nicht empfohlen. Die Bewohner können auf Grund der hohen Belegung nicht immer einen freien Stellplatz finden, obwohl sie einen Bewohnerparkausweis erworben haben.
- Die Einführung einer Parkscheinregelung würde dagegen die Parkplätze in unmittelbarer Nähe zum Krankenhaus für Besucher unattraktiver machen. Parksuchverkehre könnten so vermieden und direkt in das Parkhaus gelenkt werden. Für Bewohner, denen ein Bewohnerparkausweis zusteht, würden dann ausreichend Parkflächen zur Verfügung stehen.

In den Häusern Windhorststraße 23 und Oelmühlenstraße 26 befinden sich Wohnheime der städtischen Kliniken mit insgesamt 105 Wohneinheiten, deren Bewohnern keine Parkmöglichkeiten auf dem Klinikgelände zur Verfügung stehen. Auch diesen Bewohnern würden Bewohnerparkausweise zustehen, so dass sich auch für sie die Parksituation verbessern würde.

Die Stellplätze westlich der Teutoburger Straße gehören zum Gebiet Bielsteinstraße (H). Hier ist bereits eine Bewirtschaftung in Form einer Parkscheibenregelung vorhanden. Diese Regelung bleibt bestehen.

Für die übrigen Straßen im Gebiet Ostpark (I) ist eine Parkraumbewirtschaftung anhand der Ergebnisse der aktuellen Stellplatzerhebung nicht begründbar und sollte daher nicht umgesetzt werden. Allerdings sollten die Auswirkungen nach Einführung einer Parkraumbewirtschaftung in den Straßen rund um das Krankenhaus genau analysiert werden. Insbesondere ist zu beobachten, ob es durch die Verdrängung des Parkens möglicherweise in anderen Straßen zu Problemen für Bewohner kommt. Gegebenenfalls müssen dann weitere Straßen in die Parkraumbewirtschaftung einbezogen werden.

Für die Bewirtschaftung werden 4 Parkscheinautomaten incl. Zubehör und Beschilderung benötigt. Aus noch vorhandenen Restbeständen können 4 Automaten zusammengestellt werden. Die vier benötigten Parkscheinautomaten sind somit vorhanden. Ein Betonfundament kostet 750,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Fundamente und die Aufstellung können aus vorhandenen Haushaltsmitteln (PSP-Element 17.001548.710) bezahlt werden.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)	
--	--

Moss	
-------------	--